



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 13.04.2022

Ist das Geschäftsmodell der Sparkassen am Ende?

„Die Sparkassen haben nach näherer Regelung der Sparkassenordnung [...] der Bevölkerung Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und anderen Geldern zu geben sowie dem örtlichen Kreditbedürfnis, insbesondere der Bevölkerungsschichten, aus denen die Spareinlagen stammen, zu dienen. Sie haben durch geeignete Einrichtungen den Sparsinn der Bevölkerung zu pflegen und den bargeldlosen Zahlungsverkehr in jeder Weise zu fördern.“ So steht es in Art. 2 des Bayerischen Sparkassengesetzes (SpkG). Die Negativzinsen führen dazu, dass Bürger mit ihrem Ersparten keinesfalls mehr zu einer „verzinslichen Anlegung“ auf dem Sparbuch kommen. Dies hat fatale Folgen für Deutschland als Land der Sparer.

Die Sparkassen sind Anstalten öffentlichen Rechts und in kommunaler Trägerschaft. Sie genießen hohes Vertrauen der Kunden, die oft jahrzehntelang ihr Geld bei ihr zurücklegen. Dieses Vertrauen wird unseres Erachtens beschädigt, nicht nur durch die Europäische Zentralbank, die unter Toleranz der Politik den Negativzins als Dauerinstitution etabliert hat.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Sparkassen in Bayern haben in den vergangenen zwei Jahren Kontakt zu ihren Kunden aufgenommen, um bei diesen darauf hinzuwirken, Sparguthaben aus Gründen des Negativzinses zu verringern oder gar ganz von den Konten zu entfernen? 3
- 1.2 Welche Sparkassen in Bayern haben in den vergangenen zwei Jahren aus Gründen von Negativzinsen Kunden gekündigt? 3
- 1.3 Wie viele Kunden haben eine solche Kündigung erhalten? 3
- 2.1 Wie viele solcher Kontaktaufnahmen, wie in 1 beschrieben, fanden nach Kenntnis der Staatsregierung statt? 3
- 2.2 Auf welche Art und Weise wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die Kunden kontaktiert? 3
- 2.3 Was war nach Kenntnis der Staatsregierung der anonymisierte Wortlaut der schriftlichen Kontaktaufnahmen? 3
- 3.1 Welche Gesprächsleitfäden der Sparkassen gibt und gab es nach Kenntnis der Staatsregierung bei telefonischen und persönlichen Kontaktaufnahmen mit Kunden in Bezug auf Kontenkündigungen und Ähnlichem im Zusammenhang mit Negativzinsen? 3

3.2	Wie viele der Kunden gingen nach Kenntnis der Staatsregierung auf die Angebote der Sparkassen ein?	3
3.3	Welche Mechanismen sieht die Staatsregierung als ursächlich für das Nullzinsniveau im Euroraum und die entsprechende Entwicklung der Sparzinsen?	3
4.1	Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft des Geschäftsmodells der Sparkassen, die traditionell einen besonderen Schwerpunkt auf das Ansparen auf Sparbüchern gelegth hat?	4
4.2	Wie bewertet die Staatsregierung diese Auswirkung der EU-Politik auf die Sparkassen und letztendlich die Kunden?	4
4.3	Wie viele mitarbeiterbesetzte Bankfilialen und SB-Stellen von Sparkassen und Raiffeisenbanken gab es nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils 2018 bis 2021 in Bayern und wie lautet die Aufgliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten?	5
5.1	Welche dieser Bankfilialen und SB-Stellen wurden seit 2018 ersatzlos geschlossen (bitte nach Jahren aufgliedern, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln und Anzahl nennen)?	5
5.2	In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Bankfilialen in SB-Banken umgewandelt?	5
Anlage 1	6
Anlage 2	7
Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 14.05.2022

- 1.1 **Welche Sparkassen in Bayern haben in den vergangenen zwei Jahren Kontakt zu ihren Kunden aufgenommen, um bei diesen darauf hinzuwirken, Sparguthaben aus Gründen des Negativzinseszinses zu verringern oder gar ganz von den Konten zu entfernen?**
- 1.2 **Welche Sparkassen in Bayern haben in den vergangenen zwei Jahren aus Gründen von Negativzinsen Kunden gekündigt?**
- 1.3 **Wie viele Kunden haben eine solche Kündigung erhalten?**
- 2.1 **Wie viele solcher Kontaktaufnahmen, wie in 1 beschrieben, fanden nach Kenntnis der Staatsregierung statt?**
- 2.2 **Auf welche Art und Weise wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die Kunden kontaktiert?**
- 2.3 **Was war nach Kenntnis der Staatsregierung der anonymisierte Wortlaut der schriftlichen Kontaktaufnahmen?**
- 3.1 **Welche Gesprächsleitfäden der Sparkassen gibt und gab es nach Kenntnis der Staatsregierung bei telefonischen und persönlichen Kontaktaufnahmen mit Kunden in Bezug auf Kontenkündigungen und Ähnlichem im Zusammenhang mit Negativzinsen?**
- 3.2 **Wie viele der Kunden gingen nach Kenntnis der Staatsregierung auf die Angebote der Sparkassen ein?**

Die Fragen 1.1 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat hierzu keine konkreten Kenntnisse.

- 3.3 **Welche Mechanismen sieht die Staatsregierung als ursächlich für das Nullzinsniveau im Euroraum und die entsprechende Entwicklung der Sparzinsen?**

Das Zinsumfeld für Privat- und Unternehmenskredite sowie Spareinlagen bei Geschäftsbanken ist maßgeblich abhängig von der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Diese ist für die Festsetzung der Leitzinsen im Euroraum im Rahmen ihres Mandats zuständig. Dieses Mandat umfasst insbesondere das Ziel der Preisstabilität, worunter nach neuerer Definition eine Inflationsrate von mittelfristig ca.

zwei Prozent verstanden wird. Ebenso ist die EZB in ihren Werkzeugen und Mitteln zur Erreichung ihrer Ziele gemäß diesem Mandat bewusst unabhängig von jeglicher politischen Einflussnahme gehalten. Diese Unabhängigkeit der EZB innerhalb der Europäischen Union gilt als ein hohes Gut, das nicht zuletzt auch auf die guten Erfahrungen mit der Rolle der Deutschen Bundesbank in der Bundesrepublik Deutschland zurückgeht.

Die von der EZB eingeführten Negativzinsen von derzeit 0,5 Prozent dienen ähnlich wie die seit einigen Jahren laufenden Anleihekäufe insbesondere dem Zweck, übermäßige Allokation von Geschäftsbankenguthaben auf EZB-Konten zu vermeiden sowie die Kreditvergabe an die Realwirtschaft zu befördern. Nachdem im Zuge der Folgen der Coronapandemie bzw. der anschließenden wirtschaftlichen Erholung die Inflationsrate in den letzten Monaten wieder anzog, hat der EZB-Rat in seiner Sitzung im September 2021 ein verschärftes Monitoring seiner geldpolitischen Maßnahmen sowie konkret eine moderate Drosselung der Anleihekäufe im vierten Quartal 2021 und darüber hinaus beschlossen. Diese Herangehensweise wurde in der letzten EZB-Ratssitzung am 14.04.2022 grundsätzlich bestätigt sowie ein Ende der Nettoankäufe von Anleihen im dritten Quartal 2022 beschlossen. Zugleich hat die EZB jedoch explizit darauf hingewiesen, dass sie die aktuellen Daten zur Inflationsrate genau verfolgt und im Zweifelsfall auch bereit ist, früher einzugreifen. Ein weitgehendes Ende der Anleihekäufe gilt allgemein und auch gemäß Äußerungen führender EZB-Mitglieder als erster Baustein auf dem Weg zum Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik.

4.1 Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft des Geschäftsmodells der Sparkassen, die traditionell einen besonderen Schwerpunkt auf das Ansparen auf Sparbüchern gelegt hat?

Das Geschäftsmodell der regional wirtschaftenden Sparkassen ist von den Niedrig- und Nullzinsen der letzten über zehn Jahre stark betroffen, denn es ist von der Struktur her (Hereinnahme von Einlagen und Herausgabe von Krediten) stark zinsabhängig.

Vor dem Hintergrund der Zinssituation sind die Sparkassen bestrebt, ihre Kundschaft zum Vermögensaufbau in Richtung ertragsstärkerer Produkte, insbesondere in Wertpapieren, zu beraten. Dies gelingt auch, wenn man den seit Jahren stark anwachsenden Wertpapierumsatz der Institute betrachtet: 2021 stieg er durchschnittlich um 20,3 Prozent auf 28,8 Mrd. Euro an, der Beitrag zur Geldvermögensentwicklung der Kundschaft hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen umfasst im Übrigen nicht nur den Vertrieb von Sparprodukten. Die Sparkassen in Bayern haben hohe Marktanteile in ihren Regionen, sind stärkste Finanzierer des Mittelstands vor Ort, zählen zwei Drittel des Handwerks zu ihrer Kundschaft und bedienen jede zweite Existenzgründung, verwenden Teile ihres Jahresüberschusses für gemeinnützige Zwecke und sind mit unter den größten Arbeitgebern und Steuerzahlern der jeweiligen Region. Sei es Finanz-, Flüchtlings-, Hochwasser-, Corona- oder Ukraine-Krise: Die Sparkassen geben in direktem Austausch mit der Staatsregierung zuverlässig Hilfestellung jedweder Art im Rahmen ihres Geschäftsmodells. Dabei erwachsen gerade aus ihrem Regionalbezug verschiedenste Vorteile für Bevölkerung und Wirtschaft.

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung diese Auswirkung der EU-Politik auf die Sparkassen und letztendlich die Kunden?

Insbesondere die Wucht der Maßnahmen der Finanzmarkt-Regulierung seit der Finanzkrise belastet die Kosten- und Ertragssituation der Sparkassen (Meldepflichten, Dokumentationspflichten im Kundengeschäft, Eigenkapitalvorschriften u.v.m.). Zusätzlich führt die expansive Geldpolitik der EZB zu dem unter 4.1 beschriebenen Rückgang des Zinsüberschusses und damit zu Ertragsproblemen bei den Sparkassen.

4.3 Wie viele mitarbeiterbesetzte Bankfilialen und SB-Stellen von Sparkassen und Raiffeisenbanken gab es nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils 2018 bis 2021 in Bayern und wie lautet die Aufgliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Zahlen der mitarbeiterbesetzten und SB-Stellen von Sparkassen für die Jahre 2018 bis 2021 (jeweils zum Stand Jahresende) können aus der Anlage 1 entnommen werden. Eine Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegt nicht vor, da viele bayerische Sparkassen nicht auf das Gebiet eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt begrenzt sind.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat zur Beantwortung dieser Frage den Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB), Vertreter u. a. der Kreditgenossenschaften in Bayern, um die Bereitstellung von entsprechenden Daten gebeten. Das Ergebnis ist, tabellarisch auf Ebene der Regierungsbezirke zusammengefasst, in Anlage 2 angefügt. Weiterführende Daten, u. a. Landkreise oder kreisfreie Städte betreffend, liegen dem GVB nicht vor.

5.1 Welche dieser Bankfilialen und SB-Stellen wurden seit 2018 ersatzlos geschlossen (bitte nach Jahren aufgliedern, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln und Anzahl nennen)?

Die Veränderungen der Geschäftsstellen der Sparkassen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr können ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden. Eine Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegt nicht vor, da viele bayerische Sparkassen nicht auf das Gebiet eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt begrenzt sind.

Zu dieser Frage liegen dem Genossenschaftsverband Bayern e.V. nach dortigen Angaben keine Daten vor.

5.2 In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Bankfilialen in SB-Banken umgewandelt?

Der Saldo aus der Veränderung zwischen mitarbeiterbesetzten Filialen und SB-Stellen ist ebenfalls aus der Anlage 1 ersichtlich. Eine Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegt nicht vor, da viele bayerische Sparkassen nicht auf das Gebiet eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt begrenzt sind.

Zu dieser Frage liegen dem Genossenschaftsverband Bayern e.V. nach dortigen Angaben keine Daten vor.

Anlage 1

Geschäftsstellen der bayerischen Sparkassen

Jahr	Anzahl			
	Bayern gesamt		Regierungsbezirk Oberbayern	
	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen
2018	1.852	572	503	197
2019	1.789	556	483	181
2020	1.641	632	464	199
2021	1.512	624	420	230

Jahr	Regierungsbezirk Niederbayern		Regierungsbezirk Oberpfalz	
	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen
	2018	232	37	165
2019	220	41	164	42
2020	208	46	146	51
2021	195	45	135	45

Jahr	Regierungsbezirk Oberfranken		Regierungsbezirk Mittelfranken	
	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen
	2018	191	45	272
2019	185	43	253	83
2020	175	39	236	96
2021	167	37	204	88

Jahr	Regierungsbezirk Unterfranken		Regierungsbezirk Schwaben	
	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen
	2018	263	44	226
2019	260	42	224	124
2020	203	72	209	129
2021	189	58	202	121

Veränderung zum Vorjahr					
Bayern gesamt			Regierungsbezirk Oberbayern		
Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Saldo	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Saldo
-63	-16	-79	-20	-16	-36
-148	76	-72	-19	18	-1
-129	-8	-137	-44	31	-13

Regierungsbezirk Niederbayern			Regierungsbezirk Oberpfalz		
Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Saldo	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Saldo
-12	4	-8	-1	-7	-8
-12	5	-7	-18	9	-9
-13	-1	-14	-11	-6	-17

Regierungsbezirk Oberfranken			Regierungsbezirk Mittelfranken		
Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Saldo	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Saldo
-6	-2	-8	-19	5	-14
-10	-4	-14	-17	13	-4
-8	-2	-10	-32	-8	-40

Regierungsbezirk Unterfranken			Regierungsbezirk Schwaben		
Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Saldo	Mitarbeiter-besetzte Ge-schäftsstellen	SB-Geschäftsstellen	Saldo
-3	-2	-5	-2	2	0
-57	30	-27	-15	5	-10
-14	-14	-28	-7	-8	-15

Anlage 2**Geschäftsstellen Kreditgenossenschaften**

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
	Zahlen 2021						
Kreditgenossenschaften	57	31	23	20	20	18	39
deren Bankstellen insges.	555	275	194	192	183	207	304
SB-Zweigstellen (oben nicht enthalten)	204	74	46	57	61	56	127
	Zahlen 2020						
Kreditgenossenschaften	58	33	24	22	23	22	40
deren Bankstellen insges.	566	302	204	202	197	220	325
SB-Zweigstellen (oben nicht enthalten)	213	69	54	68	63	65	131
	Zahlen 2019						
Kreditgenossenschaften	60	34	24	23	23	22	41
deren Bankstellen insges.	613	315	222	224	203	245	337
SB-Zweigstellen (oben nicht enthalten)	193	69	55	64	67	63	123
	Zahlen 2018						
Kreditgenossenschaften	61	35	26	25	23	23	43
deren Bankstellen insges.	632	326	225	233	207	266	355
SB-Zweigstellen (oben nicht enthalten)	178	60	59	65	63	48	140

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.